

# Fuldaer Gesundheitsberichte

Ausgabe 1/2017



+++ Gesundheitsberichte + Statistik + Hygiene + Gesetze + RKI-kompakt + News + Termine +++

## Meldepflicht für Berufe des Gesundheitswesens

*Berufe des Gesundheitswesens unterliegen nach den Vorgaben des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) der Meldepflicht*

Um einen Überblick über den Versorgungsgrad in der Region zu bekommen sowie um bei besonderen Ereignissen reagieren zu können, benötigt das Gesundheitsamt Informationen über die im Landkreis Angehörigen von Berufen des Gesundheitswesens.

Aus diesem Grund muss nach den Vorgaben des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD), derjenige, der einen Beruf des Gesundheitswesens selbständig ausüben möchte oder der Angehörige von Berufen des Gesundheitswesens beschäftigt oder beschäftigen will, Beginn und das Ende der Tätigkeit innerhalb eines Monats dem für den Ort der Niederlassung zuständigen Gesundheitsamt mitteilen. Zu Beginn der Tätigkeit sind die Anschrift der Niederlassung anzugeben und die Berechtigung zur Ausübung des Berufs oder zum Führen der Berufsbezeichnung nachzuweisen. Änderungen hinsichtlich der notwendigen Angaben sind dem Gesundheitsamt unverzüglich mitzuteilen.

Berufe des Gesundheitswesens sind zum einen die freien Berufe

- ⇒ Ärztin / Arzt
- ⇒ Zahnärztin / Zahnarzt
- ⇒ Psychiaterin/ Psychiater
- ⇒ Heilpraktikerin/ Heilpraktiker

sowie alle Fachberufe des Gesundheitswesens, die einer staatlichen Anerkennung unterliegen:

- ⇒ Altenpflegehelfer/in
- ⇒ Altenpfleger/in
- ⇒ Desinfektor/in
- ⇒ Diätassistent/in
- ⇒ Ergotherapeut/in
- ⇒ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- ⇒ Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- ⇒ Gesundheitsaufseher/in
- ⇒ Hebamme / Entbindungspfleger
- ⇒ Krankenpflegerhelfer/in
- ⇒ Logopädin / Logopäde
- ⇒ Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in
- ⇒ Medizinische/r Dokumentar/in
- ⇒ Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik
- ⇒ Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
- ⇒ Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
- ⇒ Orthoptist/in
- ⇒ Osteopath/in
- ⇒ Physiotherapeut/in
- ⇒ Podologin/ Podologe
- ⇒ Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in
- ⇒ Rettungsassistent/in

Ein Formular zur Meldung der Daten kann beim Gesundheitsamt angefordert oder von der Homepage des Landkreises Fulda heruntergeladen werden. Das Gesundheitsamt muss darauf hinweisen, dass die Nichterfüllung der Meldepflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Nähere Informationen erteilt das Ge-

sundheitsamt Fulda (Tel. 0661/6006-6023) oder sind auf der Homepage des Landkreises Fulda zu finden.

Ansprechpartner: Bernhard Brähler  
(Zentraler Fachbereichsservice)  
Tel: 0661-6006-6021  
E-Mail: [bernhard.braehler@landkreis-fulda.de](mailto:bernhard.braehler@landkreis-fulda.de)

## **Tuberkulose im Kindesalter** *Alles anders als bei Erwachsenen*

Tuberkulose ist eine durch Bakterien bedingte Infektionskrankheit. Die Übertragung erfolgt in der Regel über die Atemluft, am häufigsten treten daher Erkrankungen der Lunge auf. Inwieweit ein Patient ansteckungsfähig ist, wird durch eine mikroskopische Untersuchung des Sputums (Auswurf) festgestellt: Wenn im Sputum keine Erreger nachweisbar sind, wird davon ausgegangen, dass der Patient Tuberkulose nicht übertragen kann.

Tuberkulose war am Ende des 19. Jahrhunderts eine der häufigsten Todesursachen im damaligen Deutschen Reich. Inzwischen ist Deutschland ein Land mit wenigen jährlichen Tuberkuloseerkrankungen. Bei Älteren lässt sich die Diagnose „Tuberkulose“ meist auf die Reaktivierung einer alten Infektion zurückführen. Die Diagnose bei Kindern und Jugendlichen hingegen kann auf eine Erregerübertragung in jüngerer Zeit hinweisen, daher sind Tuberkulosen bei Kindern von besonderer epidemiologischer Bedeutung.

Die Tuberkulose bei Kindern zeichnet sich durch einige Besonderheiten aus, die im Folgenden ausgeführt werden. Ausführliche Informationen zur Tuberkulosesituation im Landkreis Fulda liefert ein Gesundheitsbericht, der sich aktuell in der Bearbeitung befindet.

Kleinkinder entwickeln nach einer Infektion häufiger eine behandlungsbedürftige Tuberkulose als ältere Altersgruppen (20 – 40 % vs 5 – 10 %). Auch sind Ausbreitungen der Tuberkulose-Bakterien über den Blutstrom in andere Organe und somit schwere Verlaufsformen bei Kindern und Säuglingen häufiger als in anderen Altersgruppen.

Tuberkulose verläuft bei Kindern in der Hälfte aller Fälle ohne typische Symptome wie trockener Husten, allein eine Entwicklungsverzögerung ist festzustellen. Untersuchungen des Sputums sind bei Kindern unter 10 Jahren oft negativ. Aufgrund dieses negativen Befundes und der oft fehlenden Hustensymptomatik spielen Kinder als Krankheitsüberträger meistens keine Rolle. Wie bei Erwachsenen ist auch bei Kindern ein enger bzw. längerer Kontakt zur Erregerübertragung notwendig.

Bei Kindern wird von einer Röntgenuntersuchung abgeraten, wie schon erwähnt sind mikroskopische

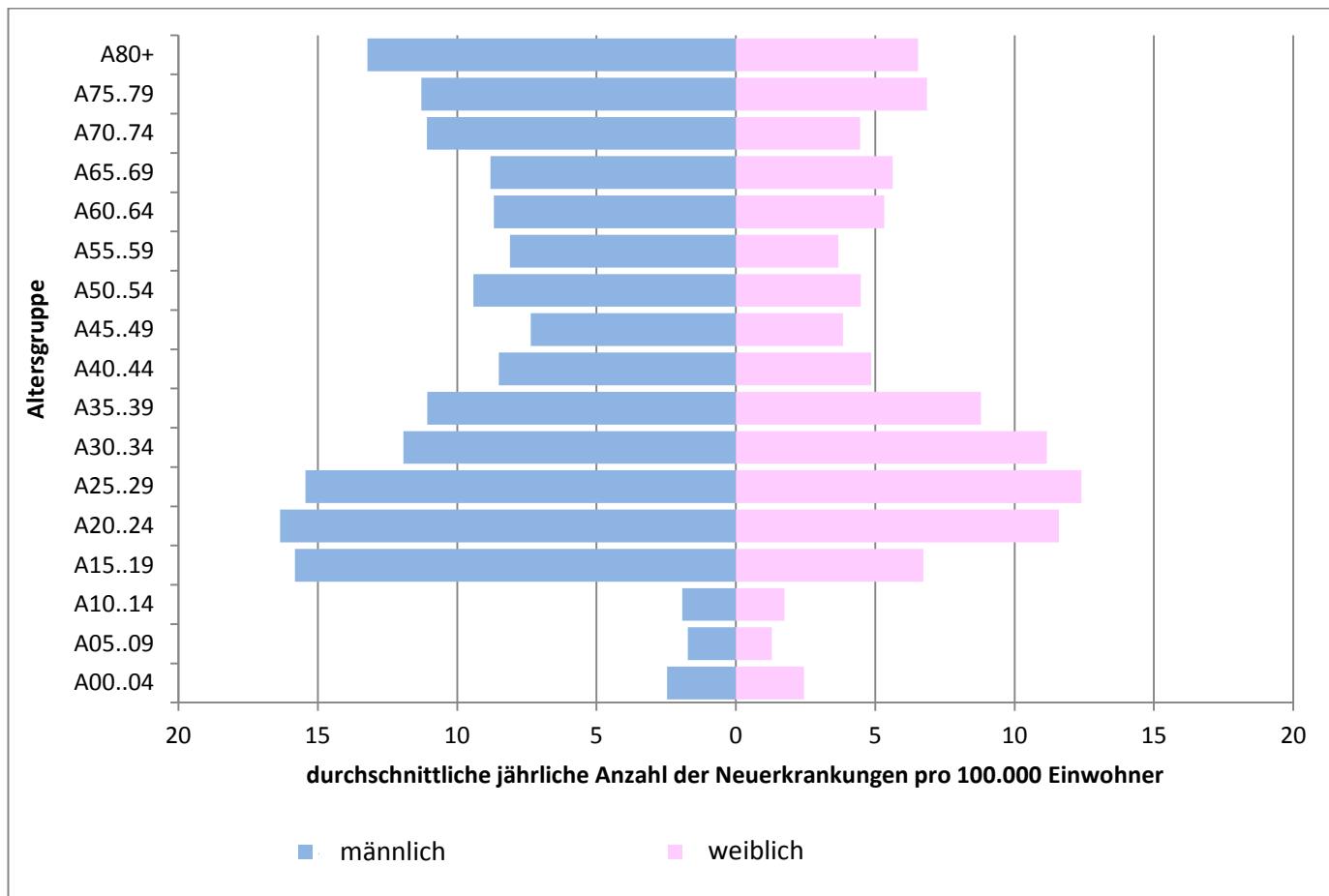
Sputum-Untersuchen nicht aussagekräftig. Daher kommt bei Kindern je nach Altersgruppe Blut- oder Hauttests (die Haut wird angeritzt und es wird beobachtet, ob auf das Ritzen eine spezifische Hautreaktion erfolgt) zum Einsatz.

Werden dem Gesundheitsamt Tuberkuloseerkrankungen bekannt, erfolgen Umgebungsuntersuchungen. Kontaktpersonen zu infektiösen Tuberkulosepatienten unterliegen den üblichen Kontrollmaßnahmen: Es ist auf tuberkuloseverdächtige Symptome, insbesondere auf Husten unklarer Ursache, zu achten. Bei Personen, die einer der besonders gefährdeten Gruppen angehören (z.B. abwehrgeschwächte Personen), sollte die Tuberkulose frühzeitig in die Differenzialdiagnostik einbezogen werden. Muss beim Indexfall von einer Ersterkrankung ausgegangen werden (in aller Regel bei Kindern und Immungeschwächten), so wird unter den Kontaktpersonen (Familie, Bekanntenkreis, Arbeitsplatz, Personal in Einrichtungen u. a.) auch gezielt nach der Infektionsquelle gesucht.

Ist ein Kind aus einer Gemeinschaftseinrichtung, z. B. Schule, an einer ansteckenden Lungentuberkulose erkrankt, darf es die Schulräumlichkeiten erst wieder aufsuchen, wenn nach ärztlicher Zustimmung keine Ansteckungsgefahr von ihm für andere Personen ausgeht. In der Regel tritt dieser Zustand nach 3 – 4 Wochen adäquater Tuberkulosetherapie ein. Erkrankte Personen halten sich während dieser Zeit in einem Krankenhaus auf.

Mittels Merkblatt und Infoveranstaltung für Eltern und Lehrer werden die betroffenen Personen durch das Gesundheitsamt über die Erkrankung und die erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert und aufgeklärt.

In die Umgebungsuntersuchung werden z.B. die Schüler der betroffenen Schulklasse, die dort unterrichtenden Lehrer und ggf. Schulkontakte aus Arbeits- und Betreuungsgruppen miteinbezogen. Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre werden einem der zur Verfügung stehenden Untersuchungstests (Tuberkulinhauttest oder Bluttest) unterzogen. Von eventuell infizierten Kontaktpersonen geht für andere Personen, z. B. Familienangehörige, Geschwister, Freunde, keine Ansteckungsgefahr aus.



**Abbildung 1: durchschnittliche jährliche Rate der Neuerkrankungen an Tuberkulose pro 100.000 Einwohner im 10-Jahres-Zeitraum 2007-2016 in Hessen (Quelle: SurvSTAT@rki.de, Stand: )**

Tuberkulose ist in Deutschland selten geworden, insbesondere bei Kindern. Die durchschnittliche jährliche Erkrankungshäufigkeit für Hessen in den Jahren 2007 – 2016 ist Abbildung 1 zu entnehmen. Im gleichen Zeitraum wurde dem Gesundheitsamt des Landkreises Fulda kein Kind unter 5 Jahre, 1 Kind der Altersgruppe 5 bis 9 Jahre und 3 Kinder in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahre gemeldet.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) -> [Erregersteckbriefe -> Tuberkulose](#)

Fachinformationen sind zu finden unter:  
 RKI -> [Infektionskrankheiten A-Z -> Tuberkulose](#)

Ansprechpartnerin: Sabine Weißschädel  
 (Sachgebiet Hygiene)  
 Tel: 0661-6006-6075  
 E-Mail: [sabine.weisschaedel@landkreis-fulda.de](mailto:sabine.weisschaedel@landkreis-fulda.de)

**Hessische Hygieneverordnung (HHygVO), Hessische IfSG-Meldeverordnung (IfSGMeldeVO) und Hessische Infektionshygieneverordnung (InfHygieneV)**

Die Gültigkeit der Hessischen Hygieneverordnung wurde bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Die inhaltlich einzige Änderung in der Hessischen Hygieneverordnung ist die Verlängerung der Übergangsregelungen (§ 14 Abs. 2 HHygVO) zur Beschäftigung von Hygienefachkräften (§ 8 HHygVO) in Krankenhäusern und in Krankenhäuser vergleichbaren Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2018.

Die Hessische IfSG-Meldeverordnung wurde nicht verlängert und lief zum 31.12.2016 aus.

Die Infektionshygieneverordnung wurde bis zum 31.12.2017 verlängert, inhaltlich gibt es keine Änderungen. Inhaltlich soll die Infektionshygieneverordnung im nächsten Jahr vollständig neu gefasst werden.

## Termine und Veröffentlichungen

### Masern und Röteln - keine harmlose Kinderkrankheiten

#### 1. Fuldaer Gesundheitsbericht veröffentlicht

Im Februar wurde der erste ausführliche Gesundheitsbericht des Landkreises Fulda veröffentlicht. Der Bericht handelt von den Erkrankungen Masern und Röteln.

Der Bericht geht Ihnen zusammen mit dem vorliegenden Newsletter zu und kann auch von der Website des Gesundheitsamtes unter [www.landkreis-fulda.de](http://www.landkreis-fulda.de) -> Gesundheit -> Gesundheitsberichterstattung herunter geladen werden.

Ansprechpartner:  
Jens Fitzenberger  
Tel: 0661-6006-6015  
E-Mail: [jens.fitzenberger@landkreis-fulda.de](mailto:jens.fitzenberger@landkreis-fulda.de)

### Kassler Gesundheitstage

Im März finden in Kassel die Gesundheitstage statt, eine Messe rund um das Thema Gesundheit.

Auf der Messe informieren gesundheitsbezogene Dienstleister über ihre Angebote, wodurch Gesundheit erlebbar gemacht wird, z.B. durch Gesundheitschecks. In Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Hessen werden akkreditierte Fortbildungen angeboten. Darüber hinaus dienen die Gesundheitstage insbesondere dem Dialog zwischen Fachleuten, Ausstellern und Besuchern.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.nordhessen-gesundheit.de/die-projekte/gesundheitsstage-nordhessen/>

**Ort:** Kongress Palais Kassel – Stadthalle, Holger-Börner-Platz 1, 34119 Kassel

**Datum:** 24. und 25. März 2017

### Rationale Antibiotikatherapie – eine Informationsveranstaltung des MRE-Netzwerks und des GNO für niedergelassene Ärzte (Vorankündigung)

Antibiotikaverschreibungen und Antibiotikaresistenzen sind immer wieder Teil der gesundheitspolitischen Diskussion.

Das MRE-Netzwerk Nord- und Osthessen möchte mit einer Informationsveranstaltung zu einem rationalen Umgang mit Antibiotika beitragen.

Das Gesundheitsamt Fulda organisiert zusammen mit dem Gesundheitsnetzwerk Osthessen hierzu eine Informationsveranstaltung. Fortbildungspunkte bei der Landesärztekammer werden beantragt.

**Programm und Veranstaltungsort werden noch bekannt gegeben.**

**Datum:** 28.06.2017

## Häufigkeit infektionshygienisch relevanter Meldungen im Landkreis Fulda

Meldungen nach § 6,7 Infektionsschutzgesetz im Landkreis Fulda (Datenquelle: SurvSTAT@rki, Stand: 17.02.2017)							
Meldekategorie	Lk Fulda 41. - 44. MW	Lk Fulda 45. - 48. MW	Lk Fulda 49. - 52. MW	2016 Lk Fulda (1.-52. MW)	2016 Hessen (1.-52. MW)	2015 Lk Fulda gesamt (Inz.)	2015 Hessen gesamt (Inz.)
Campylobacter	14	15	16	285	5588	249 (115,11)	5115 (84,61)
Salmonellose	2	4	2	62	1035	69 (31,90)	1109 (18,34)
Rotaviren	1	2	3	143	1694	108 (49,93)	2330 (38,54)
Noroviren	34	86	95	388	6703	368 (170,12)	7782 (128,73)
Windpocken	9	3	3	62	1530	34 (15,72)	1429 (23,64)
Masern	0	0	0	0	14	0 (0)	71 (1,17)
FSME	0	0	0	2	19	0 (0)	13 (0,22)
Hantaviren	0	0	0	1	8	4 (1,85)	59 (0,98)
Tuberkulose	2	0	1	14	637	25 (11,56)	592 (9,79)

Bedeutende im Landkreis Fulda übermittlungspflichtige nosokomiale Infektionen oder Erkrankungen			
		2016 (1. – 52. MW))	2015 (gesamt)
MRGN	Gemäß IfSGMeldeVO* & IfSGMeldeAnpV	16	8
	<b>2016:</b> je 1 Meldung: Citrobacter braakii, Klebsiella oxytoca; 3 Meldungen: Acinetobacter baumannii, E. coli, Klebsiella pneumoniae; 5 Meldungen: Pseudomonas aeruginosa <b>2015:</b> je 1 Meldung: E. Coli, Pseudomonas aeruginosa, Proteus vulgaris, Enterobacter aerogenes, Raoultella ornithinolytica, Klebsiella oxytoca; 2 Meldungen: Acinetobacter baumannii		
Clostridium difficile (Ribotyp O27 oder schwerer Verlauf)		30	15
MRSA-Nachweis in Blut oder Liquor		7	10

MW = Meldewoche/Kalenderwoche

Inz: Inzidenz; Anzahl der Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner

\* die Verordnung wurde nicht verlängert; Daten nach IfSGMeldeVO werden in den zukünftigen Tabellen nicht aufgeführt